

# Bebauungsplan

## **Nr. II/2/21.00**

### 4.Änderung

„Meierfeld, Apfelstraße, Deciusstraße,  
Beckhausstraße „  
(ehemals Durchführungsplan D44)

Schildesche

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

zu der 4. Änderung des Bebauungsplanes 2/21.00 für das Gebiet Meierfeld - Apfelstraße - Deciusstraße - Beckhausstraße

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan 2/21.00 geändert.

Durch die Bebauungsplanänderung

- werden
- 1) die Straßenbegrenzungslinien der Straße Hohes Feld, der Sievekingstraße und der Verbindungsstraße zwischen der Straße Hohes Feld und der Straße Meierfeld teilweise neu festgesetzt, wird
  - 2) für die Grundstücke Hohes Feld 6, 10, 12, 14 und 16 eine andere Vorgarteneinfriedigung zugelassen,
  - 3) die Schwalbenstraße mit einem Wendeplatz und einem Fußgänger- verbindungsweg zur Beckhausstraße neu ausgewiesen,
  - 4) für Grundstücke nördlich der Schwalbenstraße - unter Einschränkung der hier ursprünglich ausgewiesenen Schulerweiterungs- fläche - eine andere Bebauungsmöglichkeit vorgesehen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes 2/21.00 ist notwendig, um

- a) die Verkehrsflächen entsprechend dem erfolgten Ausbau bzw. den Ver- kehrserfordernissen neu festzusetzen,
- b) Einfriedigungen für die betreffenden Grundstücke zuzulassen, die sich als Abschirmung zur Straße und hinsichtlich der Grundstücksnutzung zum Vorteil auswirken,
- c) eine Bebauungsmöglichkeit nördlich der Schwalbenstraße vorzusehen, die sich aus der grundstücksmäßigen Entwicklung ergeben hat. U.a. soll hier ein Planungsgeschädigter untergebracht werden.

Bielefeld, den 22. Oktober 1970  
-Planungsamt-

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 12. November 1970 den nachste- henden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/21.00 für das Gebiet Meierfeld - Apfelstraße - Deciusstraße - Beckhausstraße wird nach § 2 des Bundesbau- gesetzes gemäß Begründung und Änderungsplan als Entwurf beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes öffent- lich auszulegen."

Die in violetter Farbe eingetragene 4. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 2. DEZ 1970 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 17. DEZ 1970

Oberbürgermeister

Ratschefin

Schriftführer



Bielefeld, den 03. FEB. 1971

Der Oberstadtdirektor  
i.A.

Stadtdirektor J. D.